

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen
 Tel. (02382) 4090 – Fax (02382) 4028
info@kaa-ahlen.de
www.kaa-ahlen.de



**KAA -
 Pflege- und Wohnberatung**

Pflegedienste in Ahlen

Pflegedienste leisten je nach Bedarf Grundpflege (z.B. Hilfe beim Waschen, Anziehen) und/oder Behandlungspflege auf ärztliche Anordnung (z.B. Spritzen, Stellen von Medikamenten, Anlegen von Verbänden). Gegebenenfalls werden Haushaltshilfen vermittelt. Bei Bedarf verleihen sie vorübergehend Hilfsmittel wie Toilettenstühle etc. Einige Pflegedienste führen Pflegekurse bzw. Schulungen in der häuslichen Umgebung durch. Anbieter in Ahlen sind:

AGS Pflegedienst GmbH

Keplerstraße 102
 Tel.: 0 23 82/28 12
 Ltg.: Frau Holetzek-Tüney

AWO - Sozialstation

Richard-Wagner-Straße 50
 Tel.: 0 23 82/15 00
 Ltg.: Frau Overmann

Caritas - Sozialstation

Rottmannstrasse 27
 Tel.: 0 23 82/893-530
 Ltg.: Herr Niehoff

Diakoniestation

Görlitzer Straße 1 a
 Tel.: 0 23 82/6 02 55
 Ltg.: Herr Rusinski

Lichtblick

Am Stockpiper 101
 Tel. 0 23 81/5 44 43 10
 Ltg.: Frau Beiske

Mobila

Zum Richterbach 86
 Tel. 0 23 82/7 66 74 42
 Ltg.: Herr Mehovic

PBW Sozialstation

Im Herbrand 14 - 16
 Tel.: 0 23 82/9 68 66 11
 Ltg.: Frau Janotta

Pro Pflege

Weststraße 91
 Tel.: 0 23 82/80 34 34
 Ltg.: Frau Schulz

Über weitere Anbieter im Kreisgebiet informiert Pflege-online auf der homepage des Kreises Warendorf www.kreis-warendorf.de.

Wer trägt die Kosten der häuslichen Pflege?

Je nach Situation tragen entweder die Krankenkassen, die Pflegekassen, der Sozialhilfeträger oder der Pflegebedürftige selbst die Kosten der häuslichen Pflege; es ist auch eine Kombination mehrerer Kostenträger möglich. Die **Pflegekassen** leisten je nach Pflegestufe (PS) max. € 420.- (PS 1), € 980.- (PS 2), € 1.470.- (PS 3). Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, kommt u.U. das **Sozialamt** als Kostenträger in Frage. Bei der Behandlungspflege (Leistung der **Krankenkassen** auf ärztliche Anordnung) trägt ab 01.01.2004 der Versicherte einen Eigenanteil (€ 10.- für die Verordnung + 10% der Kosten, begrenzt auf 28 Tage / Kalenderjahr). Für eine ausführliche Beratung stehen u. a. die neutrale KAA– Pflege- und Wohnberatung, Ihre Kranken- bzw. Pflegekasse, der Krankenhaus-Sozialdienst, die Pflegedienste und die Sozialabteilung der Stadt Ahlen zur Verfügung.

Welche Gesichtspunkte sollte man bei der Wahl eines Pflegedienstes beachten ?

Bei der Wahl eines Pflegedienstes hat man die gleiche Freiheit wie z.B. bei der Arztwahl. Die Wahl eines Pflegedienstes erfolgt jedoch oftmals in einer Krisensituation, in der man sich um vieles kümmern muss. Daher sind im Folgenden einige Anregungen aufgeführt, was man beachten sollte, um eine gut begründete Entscheidung für einen Pflegedienst treffen zu können.

- Verließ das erste Gespräch in einer freundlichen Atmosphäre mit ausreichend Zeit für alle Fragen?
- Wurden Sie über die Kosten der Pflege und deren Finanzierung informiert? Haben Sie schriftliche Informationen und ein Preisangebot bekommen? Werden Sie am Monatsende eine Rechnung bekommen?
- Bietet der Pflegedienst die benötigten Leistungen an und kann er bei Bedarf weitere vermitteln?
- Schließt der Pflegedienst mit Ihnen einen Pflegevertrag ab? Welche Inhalte hat dieser?
- Arbeitet der Pflegedienst mit anderen Stellen (ÄrztInnen, KrankengymnastInnen, ErgotherapeutInnen, Beratungsstellen, Ämtern usw.) vernetzt zusammen?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Fachpersonal oder mit angelegerten MitarbeiterInnen?
- Wird - von zwingenden Ausnahmen abgesehen - immer die gleiche Pflegeperson kommen? Haben Sie Einfluss auf die Auswahl der Pflegeperson?
- Wird mit Ihnen und Ihren Angehörigen gemeinsam ein Pflegeplan erstellt werden?
- Kommt der Pflegedienst zu den gewünschten Zeiten in der gewünschten Häufigkeit? Ist er bei Bedarf zeitlich flexibel?

Wie werden die Kosten der häuslichen Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung errechnet ?

Die von den Pflegekassen bezahlten Leistungen werden nach einem sog. "Modulsystem" vergütet, in dem 26 Pflegeleistungen (z.B. "Ganzwaschung", "Hilfe bei der Nahrungsaufnahme", "Lagern/Betten") bzw. Leistungskomplexe (z.B. "große Grundpflege mit Lagern und Betten") festgelegt sind. Aus diesen wählt der/die Pflegebedürftige je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten. Die Pflegekosten richten sich nach den Leistungen, nicht nach dem Zeitaufwand. Eine „Ganzwaschung“ z.B. wird stets mit 410 Punkten bewertet, unabhängig davon, ob dafür 25 oder 40 Minuten benötigt werden. Der „Wert“ eines Punktes ist je nach Pflegedienst unterschiedlich und reicht von € 0,038 – 0,043.

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

KA A - Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand : 07/2008